

Budget 2019

Medienkonferenz vom 2. Oktober 2018

Inhalt

- 1. Rahmenbedingungen des Budgets 2019**
2. Neue Abgrenzungsregel Ressourcenausgleich
3. Übersicht Erfolgsrechnung
4. IAFP 2020 bis 2022
5. Investitionen in das Verwaltungsvermögen
6. Zusammenfassung und Fazit



1. Rahmenbedingungen des Budgets 2019

- Die Stadt könnte eigentlich einen **Gewinn von knapp 13 Millionen** Franken ausweisen.
- Mit dem Gemeindegesetz wurde jedoch eine neue finanztechnische Vorgabe für die Abgrenzung des Ressourcenausgleichs eingeführt, weshalb «auf dem Papier» ein Verlust von 42,3 Millionen Franken resultiert.
- Die Steuern sollen aufgrund des an sich hervorragenden Budget-Resultats nicht erhöht werden.
- Die Budgetvorgaben für die Produktgruppen enthielten sehr wenig Spielraum.



1. Rahmenbedingungen des Budgets 2019

- Die ausserordentlich hohen Grundstückgewinnsteuern der letzten Jahre nehmen wieder ab und die Steuergesetzänderung zur innerkantonalen Verrechnung von Geschäftsverlusten wirkt sich negativ aus. Die ordentlichen Steuereinnahmen können diese Einnahmefälle nicht vollständig kompensieren.
- Der Anstieg der Kosten für die Soziale Wohlfahrt ist etwas moderater als in der letztjährigen Planung angenommen, dafür steigen die Kosten der Volksschule doppelt so stark an wie prognostiziert.
- Die im 2015 erarbeiteten Balancemassnahmen werden weiter umgesetzt.
- Einige erwartete Massnahmen des kantonalen Sparprogrammes LÜ16 wie die Kommunalisierung der Schulleitungen und die Reduktion der Ausgleichsgrenze beim Ressourcenausgleich wurden verschoben und werden allenfalls gar nicht umgesetzt.

Inhalt

1. Rahmenbedingungen des Budgets 2019
- 2. Neue Abgrenzungsregel Ressourcenausgleich**
3. Übersicht Erfolgsrechnung
4. IAFP 2020 bis 2022
5. Investitionen in das Verwaltungsvermögen
6. Zusammenfassung und Fazit

2. Neue Abgrenzungsregel Ressourcenausgleich

- § 119 des neuen Gemeindegesetzes regelt die zeitliche Abgrenzung der Steuerkraftabschöpfungen und –zuschüsse über transitorische Aktiven oder Rückstellungen.
- Die Abgrenzungshöhe entspricht der Differenz zwischen dem im Rechnungsjahr empfangenen bzw. abzuliefernden Ausgleichsbeitrag und dem aufgrund der Steuerkraft im Rechnungsjahr zu erwartenden bzw. zu leistenden Ausgleichbeitrags.
- Bei Guthaben ist die Abgrenzung in den transitorischen Aktiven, bei einer Verpflichtung in den Rückstellungen vorzunehmen.
- Die Asymmetrie in der Kontierung entsteht, weil die Rechnungslegung auf der Aktivseite kein Pendant zu den Rückstellungen der Passivseite vorsieht.
- Für das Jahr 2019 wirkt sich dies folgendermassen aus:

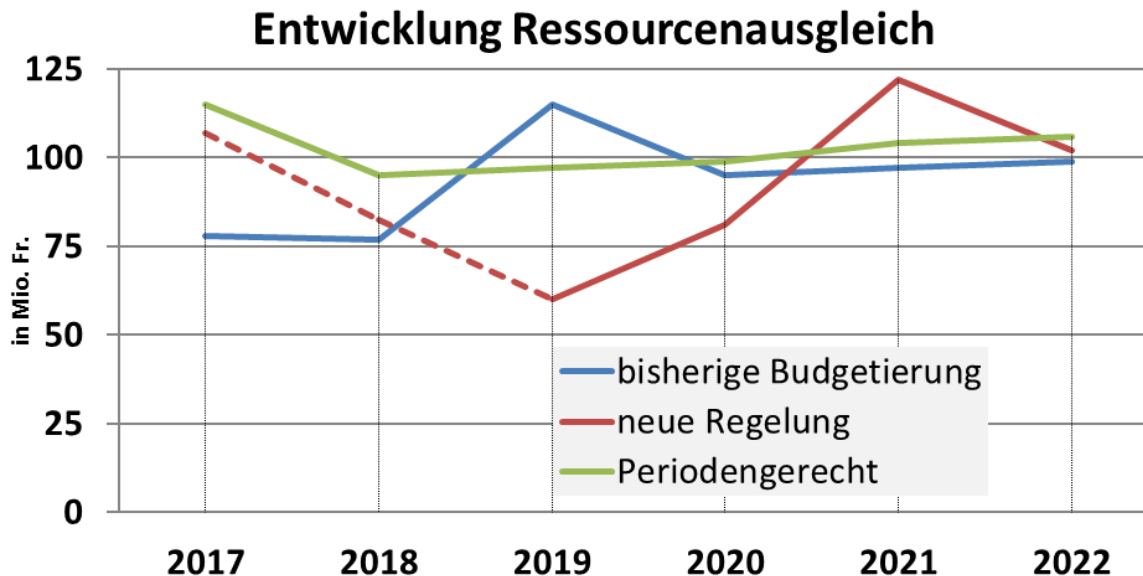
2. Neue Abgrenzungsregel Ressourcenausgleich

- Verbuchung der Abgrenzungen 2017 (37,0 Mio. Fr.) und 2018 (17,9 Mio. Fr.) nachträglich über **Bilanzanpassungsbericht** per 1. Januar 2019, was zu einer **Eigenkapitalerhöhung von 54,9 Millionen** Franken führt.
- **Abgrenzung 2017:** Der Ressourcenzuschuss 2017 von 78,2 Millionen Franken basiert auf der Steuerkraft des Jahres 2015. Periodengerecht fällt er jedoch mit 115,2 um 37 Millionen Franken höher aus, was zur Bildung eines transitorischen Aktivums führt.
- **Abgrenzung 2019:** Der geschätzte periodengerechte Ressourcenausgleich 2019 von 97,4 Millionen Franken liegt um 17,8 Millionen Franken tiefer als der im 2019 auszahlende Betrag von 115,2 Millionen Franken, was zu einer Rückstellung führt.

	in Mio. Fr.
Auszahlung Ressourcenausgleich 2019:	115,2 = Budget bisherige Regelung
Auflösung transitorisches Aktivum 2017:	- 37,0
Bildung Rückstellung 2019:	- 17,8

Budget Ressourcenausgleich 2019: 60,4 = neue Regelung

2. Neue Abgrenzungsregel Ressourcenausgleich



- Mit der neuen Regelung bezweckte man eine periodengerechte Abgrenzung des Ressourcenausgleichs zu erlangen; dies ist jedoch nicht gelungen.

- Die drei Methoden variieren in mindestens zweistelliger Millionenhöhe – deren Zusammentreffen im 2022 ist reiner Zufall.
- Die bisherige Budgetierung (blau) ist gegenüber der periodengerechten Budgetierung (grün) um zwei Jahre verzögert. Beide Varianten sind jedoch nachvollziehbar und stetig.
- Die neue Regelung (rot) hat hingegen keinen Bezug zur bisherigen resp. zur periodengerechten Abgrenzung und ergibt in ihrem Verlauf keinen Sinn.

2. Neue Abgrenzungsregel Ressourcenausgleich

- Problem bei der periodengerechten Abgrenzung: Diese beruht auf Schätzungen, was dem eigentlichen Grundgedanken bei der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Budgetierung von zugesicherten Werten) widerspricht.
- Zudem steht § 119 GG im Widerspruch zu § 130 GG, welcher die Bilanzierungsgrundsätze regelt; bei korrekter Anwendung von § 119 GG erfolgt deshalb zwingend ein Verstoss gegen § 130 GG (und umgekehrt).
- Eine rechtskonforme Umsetzung der neuen Abgrenzungspraxis ist demzufolge gar nicht möglich.
- Diese Auffassung wird von der Finanzkontrolle geteilt, und es ist davon auszugehen, dass dies Auswirkungen im Prüfbericht zur Rechnung 2019 haben wird.
- Der Stadtrat unterstützt deshalb die Bestrebungen des Gemeindepräsidentenverbandes, die neuen Abgrenzungsvorschriften umgehend neu zu regeln.
- Der Stadtrat bevorzugt die bisherige Regelung, wonach die Abschöpfungsgemeinden Rückstellungen bilden konnten und die Zuschussgemeinden den im jeweiligen Jahr erhaltenen Betrag verbuchten.

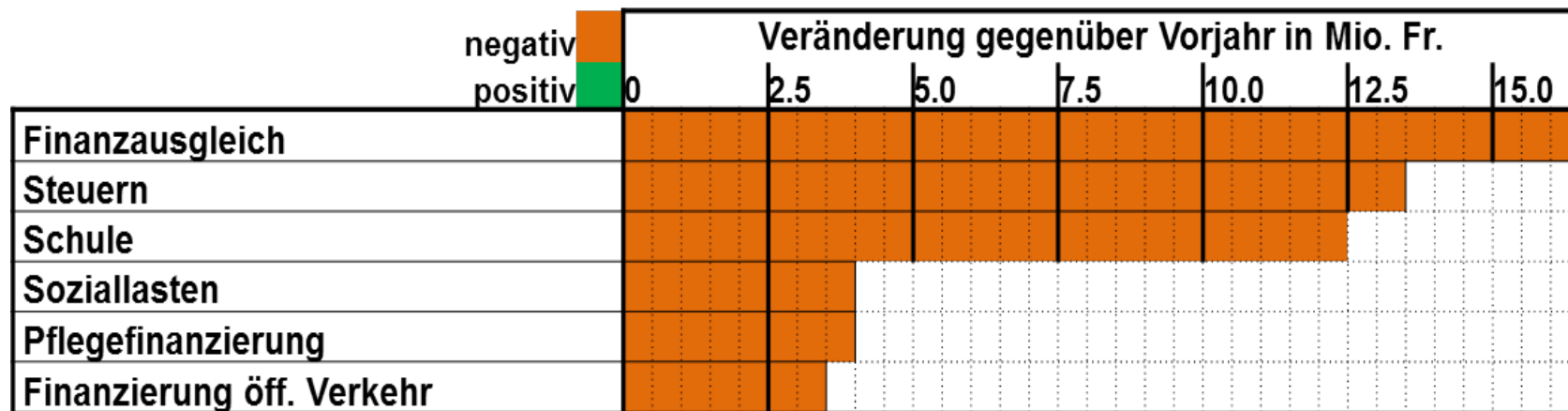
Inhalt

1. Rahmenbedingungen des Budgets 2019
2. Neue Abgrenzungsregel Ressourcenausgleich
- 3. Übersicht Erfolgsrechnung**
4. IAFP 2020 bis 2022
5. Investitionen in das Verwaltungsvermögen
6. Zusammenfassung und Fazit

3. Übersicht Erfolgsrechnung

in CHF Mio.	Budget 2018	Budget 2019	Abw. ggü. Vorjahr	%
Aufwand	1 580,5	1 646,3	- 65,8	4.2
interne Verrechnungen	242,2	255,9	- 13,7	5.6
bereinigter Aufwand	1 338,3	1 390,4	- 52,1	3.9
Ertrag	1 596,4	1 604,0	7,6	0.5
interne Verrechnungen	242,2	255,9	13,7	5.6
bereinigter Ertrag	1 354,1	1 348,1	- 6,0	0.4
Ergebnis	Gewinn 15,9	Verlust 42,3	- 58,2	*

3. Übersicht Erfolgsrechnung: allg. Haushalt



Finanzausgleich: Negative Abweichung aufgrund neuer Systematik.

Steuern: Nach zwei Ausnahmejahren bei den Grundstückgewinnsteuern fallen diese auf ein durchschnittliches Niveau zurück. Überdies moderater Anstieg.

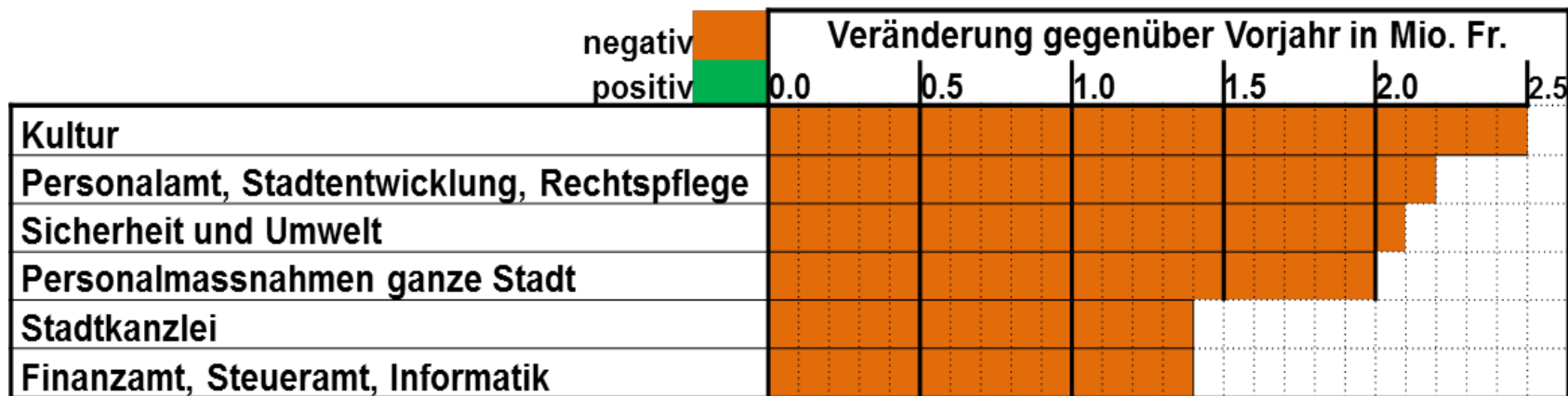
Schule: 300 zusätzliche Schulkinder, immer noch überproportionales Wachstum bei den Sonderschulkosten, höhere Kosten bei familienexterner Kinderbetreuung.

Soziales: Wachstum bei den Soziallasten.

Pflegefinanzierung: Anhaltendes Wachstum aufgrund Demografie.

Finanzierung öff. Verkehr: 2019 erste Zahlung in Bahninfrastrukturfonds.

3. Übersicht Erfolgsrechnung: allg. Haushalt



Kultur: Mehr Beiträge an Dritte aufgrund Aufhebung Subventionskürzungen, Einmalabschreibung Ruine Mörsburg.

Personalamt, Stadtentwicklung, Rechtspflege: Diverse neue Projekte im Personalamt und in der Stadtentwicklung. Anpassung der zu optimistischen letztjährigen Budgetierung bei der Rechtspflege.

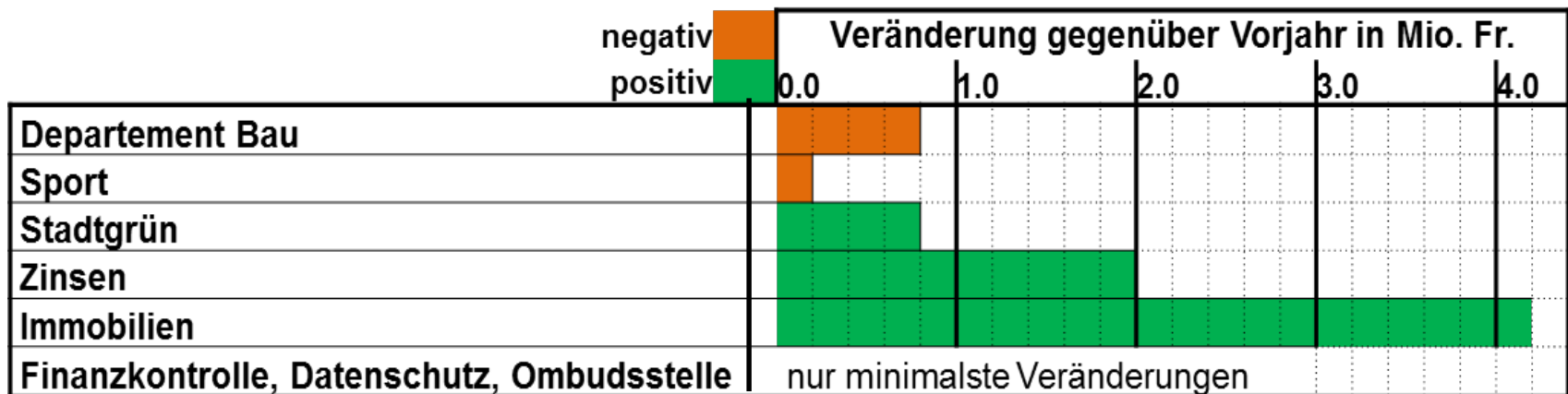
Sicherheit und Umwelt: Stellenaufstockung bei Polizei und Feuerwehr, Aufschub Erhöhung Parkplatzgebühren. Zusätzliche Projekte im Umweltbereich.

Personalmassnahmen: Nicht über Rotationsgewinne finanzierbarer Anteil.

Stadtkanzlei: Wahljahr, Abtrennung Parlamentsdienste, Aufhebung Lohnverzicht Stadtrat, höhere Intranet- und Internetkosten.

Finanzen: Stellenaufbau für Sicherstellung IT-Betrieb, höhere Lizenzkosten, Initialkosten für Aufbau Kompetenzzentrum Grundsteuern.

3. Übersicht Erfolgsrechnung: allg. Haushalt



Bau: Anpassung Personal- und Sachkosten zur Sicherstellung der Abwicklung der Investitionen, sinkende Gebühreneinnahmen.

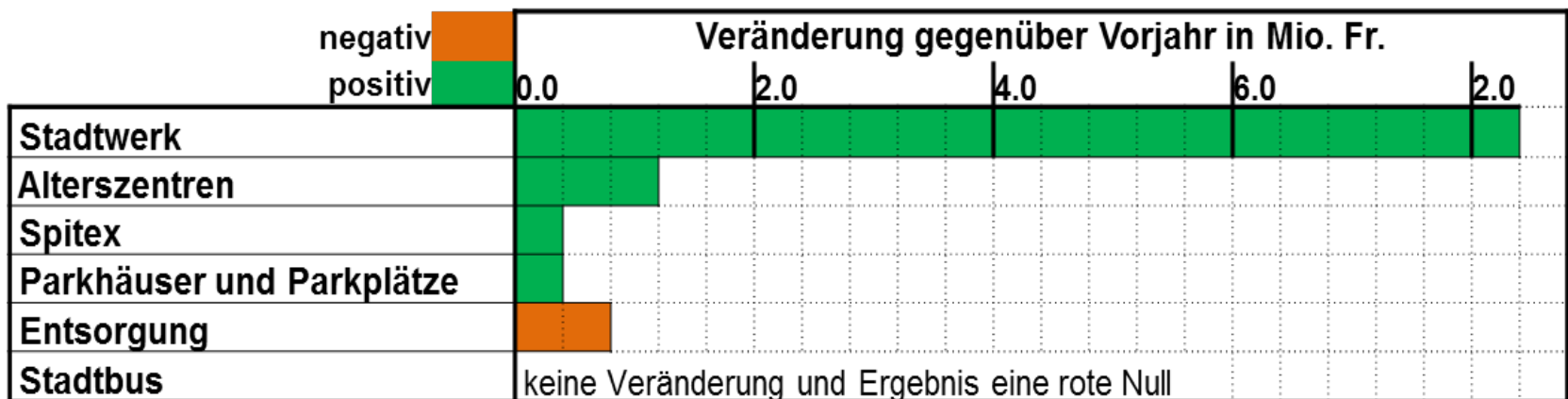
Sport: Leichter Einnahmerückgang und etwas höhere Personalkosten.

Stadtgrün: Entlastung durch Erhalt von 1 Million Franken aus kantonalem Denkmalpflegefonds) für die Ruine Alt Wülflingen.

Zinsen: Das weiterhin tiefe Zinsumfeld und die aktive Liquiditätsbewirtschaftung führen erneut zu tieferer Zinsbelastung.

Immobilien: 13,9 Millionen Franken Gewinn aus Neubewertung Baurechte, Wegfall Buchgewinne von 4,9 Millionen Franken, Mehraufwand für Sanierungen von 6,3 Millionen Franken.

3. Übersicht ER: Eigenwirtschaftsbetriebe



Stadtwerk: Gute Ergebnisentwicklung, Gewinnanstieg um 8,3 auf 19 Millionen Franken.

Alterszentren: Dank besserer Auslastung wird der Überschuss um 1,1 auf 1,7 Millionen Franken erhöht, was zum Abbau der Betriebsschulden verwendet wird.

Spitex: Verbesserte Ertragslage führt zu Gewinnanstieg auf 0,74 Millionen Franken und Abbau von Betriebsschulden.

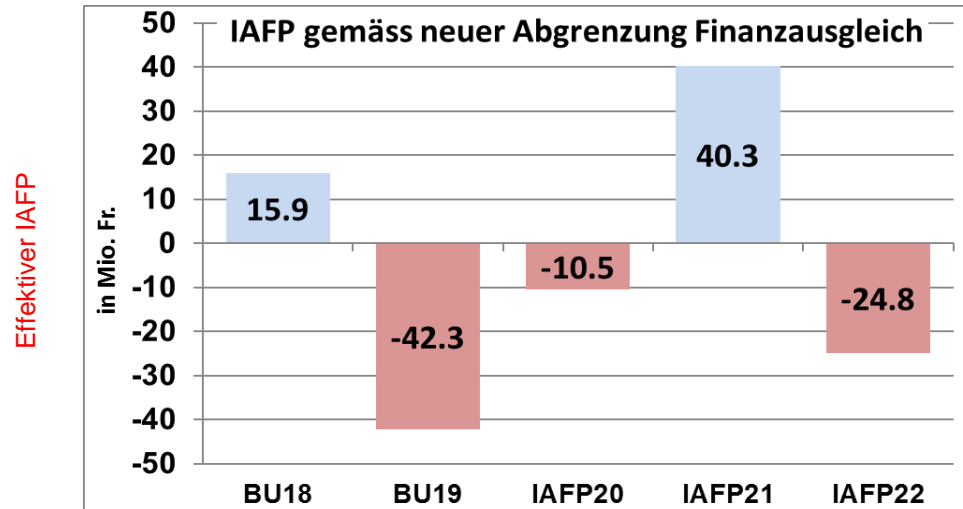
Parkhäuser und Parkplätze: Wegen Wegfalls der Abschreibungen für das Parkleitsystem verbessert sich der Gewinn auf 1,7 Millionen Franken.

Entsorgung: Höherer Aufwand reduziert den Gewinn um 0,7 auf 1,2 Millionen Franken.

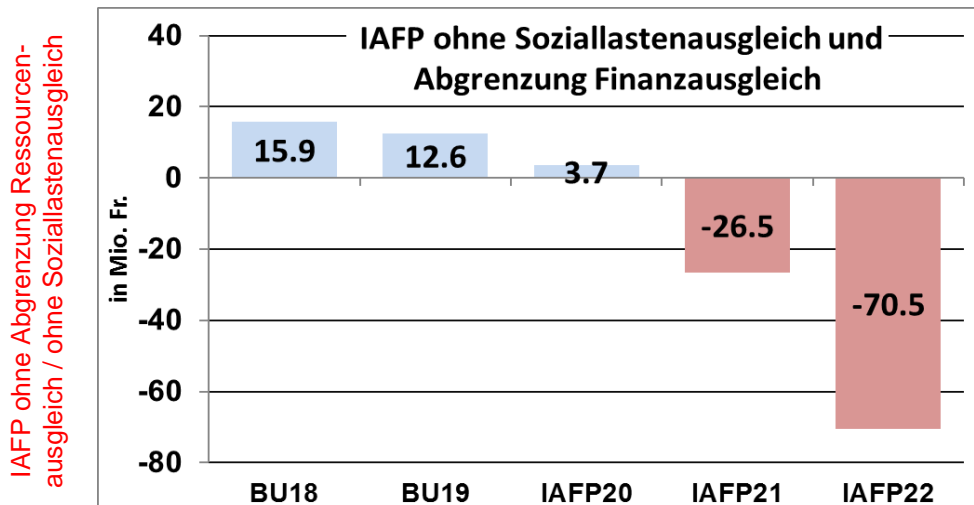
Inhalt

1. Rahmenbedingungen des Budgets 2019
2. Neue Abgrenzungsregel Ressourcenausgleich
3. Übersicht Entwicklung Aufwand und Ertrag
- 4. IAFP 2020 bis 2022**
5. Investitionen in das Verwaltungsvermögen
6. Zusammenfassung und Fazit

4. IAFP 2020 bis 2022



- Die neue Abgrenzung-Regel beim Ressourcenausgleich ergibt kaum nachvollziehbare Ergebnisse.
- Die gestaffelte Aufwertung des Grundeigentums im Finanzvermögen (gemäss kantonaler Vorgabe) verbessert Ergebnisse bis 2021 um insgesamt 71 Millionen Franken.
- Kostentreiber: Schule 24 Mio. Fr. Soziallasten 20 Mio. Fr., Pflegefinanzierung 4 Mio. Fr.
- Ab 2022 reduziert die STAF* die Steuereinnahmen in einem ersten Schritt um jährlich 10 Millionen Franken.



4. IAFP 2020 bis 2022 im nicht operativen Bereich

Veränderungen beziehen sich immer auf das Budgetjahr 2019		---	--	-	+	++	+++
		15+ Mio.	5-15 Mio.	0-5 Mio.	0-5 Mio.	5-15 Mio.	15+ Mio.
Finanzausgleich inkl. Abgrenzungen	IAFP20						
	IAFP21						
	IAFP22						
Ord. Steuerertrag	IAFP20						
	IAFP21						
	IAFP22						
Grundstückgewinnsteuer	IAFP20						
	IAFP21						
	IAFP22						
Bewertung Finanzver- mögen	IAFP20						
	IAFP21						
	IAFP22						
Zinsentwicklung	IAFP20						
	IAFP21						
	IAFP22						
Ertrag Parkhäuser & Parkplätze	IAFP20						
	IAFP21						
	IAFP22						
Ausgleich Soziallasten	IAFP20						
	IAFP21						
	IAFP22						

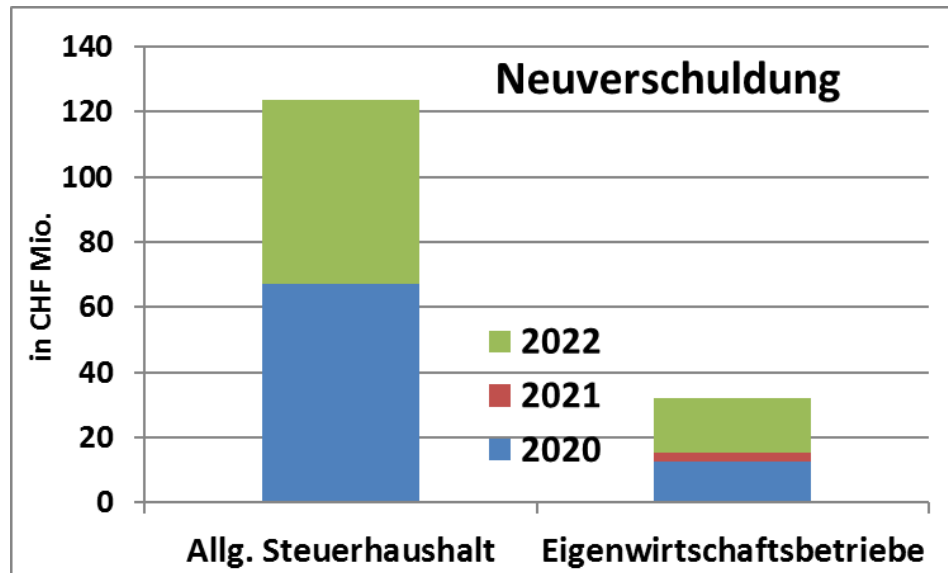
4. IAFP 2020 bis 2022 im nicht operativen Bereich

- Die von BAK Economics AG im Auftrag des Regierungsrates erstellten Simulationen bezüglich der Verluste aus der Umsetzung der STAF gehen für die Zürcher Gemeinden von plus 132 bis minus 494 Millionen Franken aus*.
- Bei gleicher Betroffenheit aller Gemeinden ergibt sich für Winterthur ein Schwankungsbereich von plus 10 bis minus 36 Millionen Franken.
- Die eigene Schätzung geht derzeit aufgrund der Senkung des kantonalen Gewinnsteuersatzes von 8 auf 7 Prozent von 10 Millionen Franken ab dem Jahr 2022 aus.
- Je nach Verlauf des Gesetzgebungsprozesses erfolgt die Senkung des Gewinnsteuersatzes jedoch bereits per 1. Januar 2020.

* Quelle:

https://www.steuern.ch/internet/finanzdirektion/ksta/de/spezialsteuern/unternehmenssteuer/sv17/jcr_content/contentPar/downloadlist_1/downloaditem/423_1537161215973.spooler.download.1536765103464.pdf/BAK_Economics_Bericht_Steuervorlage_17_ZH_2018_08_13.pdf

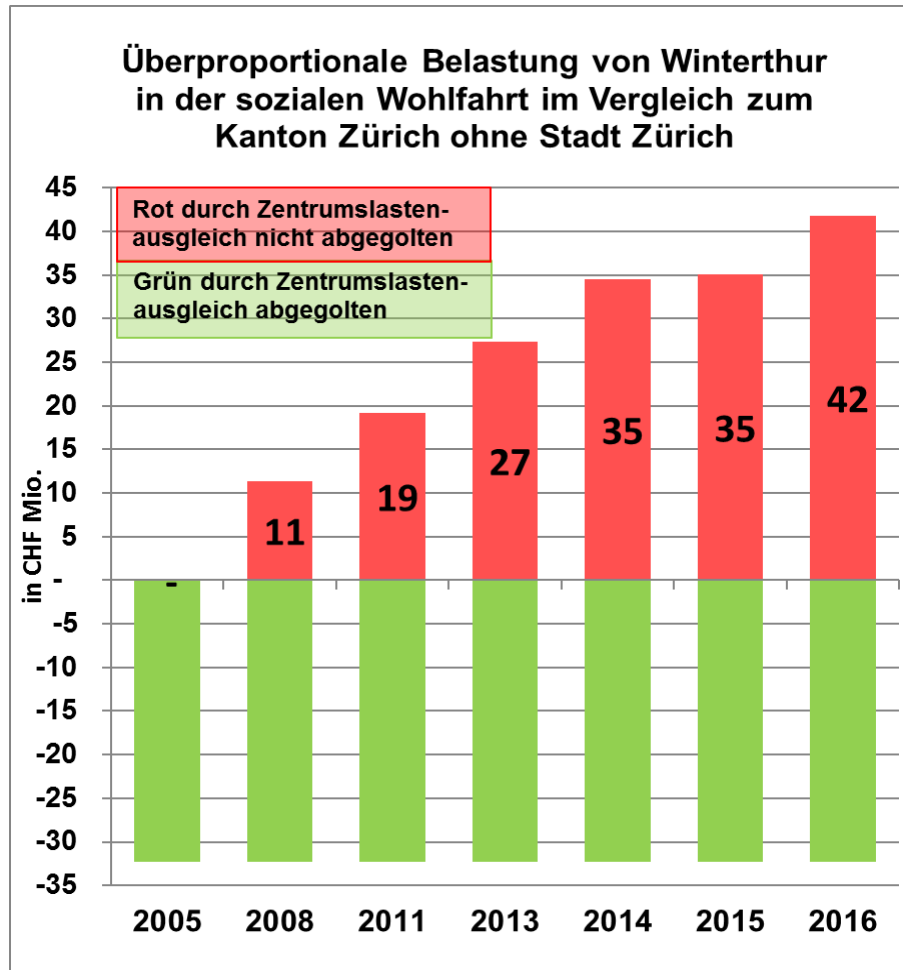
4. IAFP 2020 bis 2022 im nicht operativen Bereich



- Bei den externen **Zinskosten** rechnet die Stadt mit weiterhin moderaten Zinssätzen.
- Allerdings erhöht sich das Fremdkapital um circa 165 Millionen Franken aufgrund zunehmender Investitionstätigkeit, was die Zinszahlungen erhöht.

- Im 2019 wird bei der **PG Parkhäuser und Parkplätze** auf eine Ablieferung aufgrund der notwendigen Neuregelung der Rechtsgrundlage verzichtet.
- Danach wird wieder mit einer jährlichen Ablieferung von 1,6 Millionen Franken gerechnet.
- Im 2020 soll zusätzlich ein Transfer von 8 Millionen Franken aus den überdotierten Reserven an die steuerfinanzierte Stadt erfolgen.

4. IAFP 2020 bis 2022 im nicht operativen Bereich



- Die roten Säulen zeigen die seit 2005* neu entstandene überproportionale Belastung bei der sozialen Wohlfahrt, welche durch den Zentrumslastenausgleich nicht abgegolten wird.
- Pro Person steigt diese bis 2016 um 380 Franken; insgesamt entspricht die überproportionale Belastung 14 Steuerprozenten.
- Der Stadtrat musste in der Planung die kantonale Abgeltung um ein Jahr ins 2021 verschieben. Zwar ist die Diskussion im Kanton weiter gediehen, aber es wurden noch keine abschliessende(n) Lösung(en) getroffen.

* = Basis-Jahr für Berechnung Zentrumslastenausgleich
(Datenquelle: statistisches Amt Kanton Zürich, Daten 2017 noch nicht publiziert)

Inhalt

1. Rahmenbedingungen des Budgets 2019
2. Neue Abgrenzungsregel Ressourcenausgleich
3. Übersicht Erfolgsrechnung
4. IAFP 2020 bis 2022
- 5. Investitionen in das Verwaltungsvermögen**
6. Zusammenfassung und Fazit

5. Investitionsplanung allg. Verwaltungsvermögen

Stadt Winterthur in Mio. Franken	2019	2020	2021	2022
Investitionsplan 2019 - 22	88.8	99.0	85.0	73.2
Investitionsplan 2018 - 21	82.1	78.6	58.2	
Differenz zum Vorjahr	6.7	20.4	26.8	

- Neue Projekte und Projektverschiebungen haben die Investitionsplanung um 54 Millionen Franken gegenüber der letztjährigen Planung erhöht.
- Über den gesamten Betrachtungszeitraum wirken sich insbesondere zusätzliche Bauprojekte und Projektverzögerungen beim Departement Schule und Sport steigernd auf die Investitionssumme aus.
- Im Jahr 2021 kommen Projekte des Tiefbaus hinzu.

5. Investitionsplanung Eigenwirtschaftsbetriebe

Investitionsplanung	2019	2020	2021	2022
in Mio. Franken				
Werkhof und Entsorgung	22.7	22.5	21.2	18.1
Parkhäuser und Parkplätze	0	0	0.1	1.6
Alterszentren und Spitex	7.4	5.1	7.3	19.1
Stadtwerk Winterthur	65.5	56.7	53.1	54.7
Stadtbus Winterthur	7.9	4.3	5	9.1
Total	103.5	88.6	86.7	102.6

- Das Investitionsvolumen sinkt im 2020 aufgrund der Fertigstellung der Sanierung des Faulraumes 2 der Abwasserreinigungsanlage Hard und des Abschlusses grösserer Fuhrpark-Investitionen bei Stadtbus markant.
- Der erneute Anstieg im Jahr 2022 ist auf die Umsetzung des Erweiterungsneubaus des Alterszentrums Adlergarten und grössere Fahrzeugbeschaffungen bei Stadtbus zurückzuführen.

Inhalt

1. Rahmenbedingungen des Budgets 2019
2. Neue Abgrenzungsregel Ressourcenausgleich
3. Übersicht Entwicklung Aufwand und Ertrag
4. IAFP 2020 bis 2022
5. Investitionen in das Verwaltungsvermögen
- 6. Zusammenfassung und Fazit**

6. Zusammenfassung und Fazit

- Der Stadtrat freut sich über das eigentlich hervorragende Resultat von 12,7 Millionen Franken.
- Er bedauert, dass aufgrund der neuen Abgrenzungsregelung beim Ressourcenausgleichs die Darstellung der finanziellen Situation völlig verzerrt wird.
- Da das Defizit lediglich eine finanztechnische Ursache hat, beantragt der Stadtrat, den Steuerfuss bei 122 Prozent beizubehalten.
- Die Stadtrat engagiert sich zusammen mit anderen Gemeinden, dass die neue Abgrenzungspraxis noch vor dem Rechnungsabschluss 2019 geändert wird.
- Dank der Sanierungsprogramme «effort 14+» und «Balance» sowie des gut dotierten Finanzausgleichs erlebt die Stadt zurzeit eine vorübergehende Verschnaufpause.

6. Zusammenfassung und Fazit

- Die positiven Resultate der Sanierungsprogramme «effort 14+» und «Balance» werden durch den starken Kostenanstieg der Soziallasten sowie der Bildung kompensiert werden. Ertragsseitig wird zumindest vorübergehend die STAF zu hohen Einbussen führen.
- Der Stadtrat hält seine Bemühungen um einen fairen Soziallastenausgleich unvermindert weiter aufrecht.
- Es benötigt dabei jedoch die Unterstützung aller Winterthurer Vertreterinnen und Vertreter im Kantonsrat.
- Den steigenden Bildungskosten stellt der Stadtrat das Projekt «Wega» entgegen, um das markante Kostenwachstum der Sonderschulung zu bremsen.
- Eine Schulbehördenreorganisation soll schlankere Strukturen schaffen und die teilweise unklaren Verantwortlichkeiten und Doppelspurigkeiten beseitigen.

6. Zusammenfassung und Fazit

- **Kurzum:** Es braucht weiterhin grosse Anstrengungen des Stadtrates und der Verwaltung, aber vor allem auch der Parlamentarierinnen und Parlamentarier auf Gemeinde- und Kantonsebene, damit die städtischen Finanzen nachhaltig verbessert werden können.

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.**